

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 15. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2017)

zum Thema:

Pflegeplätze für jedes Alter

und **Antwort** vom 28. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12707
vom 15. November 2017
über Pflegeplätze für jedes Alter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen unter 60 Jahren werden derzeit in Berlin in stationären Einrichtungen betreut?

Zu 1.:

Zum Stichtag 30.06.2017 wurden in den Berliner stationären Langzeitpflegeeinrichtungen insgesamt 1.276 Menschen unter 60 Jahren, die Sozialhilfe in Anspruch genommen haben, betreut und gepflegt.

Eine aktuelle Auswertung über alle Bewohnerinnen und Bewohner unter 60 Jahren liegt dem Senat nicht vor.

2. Wie sieht die Verteilung dieser Pflegebedürftigen aufgeteilt nach Bezirken aus?

Zu 2.:

Eine Auswertung nach Bezirken liegt dem Senat nicht vor.

3. Welche Einrichtungen bzw. Träger betreuen derzeit Pflegebedürftige dieser Altersklasse?

Zu 3.:

Die unter 1. genannten 1.276 Menschen verteilen sich auf 162 stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen in Berlin.

Es gibt rund 40 Pflegeheime, die als eine Zielgruppe "Pflegebedürftige unter 60 Jahre" benennen. Die Betreuung und Pflege dieses Personenkreises erfolgt in den Einrichtungen überwiegend integriert.

4. Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen unter 60 in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zu 4.:

Laut des Statistischen Berichtes - K VIII 1 - 2j/15 Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Berlin 2015 - wurden zum Stichtag 15.12.2015 1.405 Menschen unter 60 Jahren in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen betreut und gepflegt. Auf der Grundlage, dass es sich in der unter 1. genannten Anzahl von 1.276 Menschen unter 60 Jahren am 30.06.2017 allein um die Menschen handelt, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, ist die Zahl insgesamt relativ konstant geblieben.

5. Sieht der Senat Bedarf für eine andere Form der Versorgung ambulant/stationär als z.B. wie derzeit in einer Altenpflegeeinrichtung für die bereits sehr früh pflegebedürftig Gewordenen?

6. Wie beurteilt der Senat die künftige Entwicklung der Nachfrage und des Angebotes in diesem Bereich?

Zu 5. und 6.:

Die Ursachen für eine Pflegebedürftigkeit, insbesondere auch in jüngeren Jahren, sind vielfältig. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Angebote der sozialen Betreuung so zu gestalten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner daran teilhaben können. Die Angebote müssen sowohl als Gruppenangebote als auch individuell vorgehalten werden. Daher sieht der Senat derzeit keinen Bedarf für andere Versorgungsformen.

7. Sieht der Senat das derzeitige Finanzierungsproblem und wenn ja, wie schätzt er es von Einrichtungen ein, die früh pflegebedürftig Gewordene aufnehmen?

Zu 7.:

Der Senat sieht derzeit kein Finanzierungsproblem. Jede Einrichtung wird bei der Finanzierung nach einer einheitlichen Systematik anhand ihrer individuellen, ggf. spezifischen Gegebenheiten und prognostischen Kosten betrachtet.

Berlin, den 28. November 2017

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung